

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 21 (1914)
Heft: 43

Artikel: Selbstregierung und Klassengemeinschaftsleben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbstregierung und Klassengemeinschaftsleben.

In einer jüngsten Nummer brachten wir eine Stimme gegen das neu-pädagogische System der Selbstregierung der Kinder. Zu diesem Artikel legen wir einen Abschnitt aus dem „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ vor. Derselbe lautet unter der Ueberschrift „Selbstregierung und Klassengemeinschaftsleben“ also:

„C. Burckhardt in Basel und Hepp in Zürich haben es seinerzeit gewagt, der Forderung nach Selbstregierung der Schüler in der Praxis Rechnung zu tragen und sich öffentlich über ihre Maßnahmen und deren Wirkungen auszusprechen. Solch' frisches Wagen und freies Eintreten für eine ungewohnte, schwierige Aufgabe verdient immer Anerkennung; nur auf diese Weise werden wir über die Bedeutung und Berechtigung von Forderungen, die sich aufdrängen, Klarheit erlangen. In unserer Demokratie aber haben wir ein ganz besonderes Interesse daran, daß Aufgaben gründlich geprüft worden, die geeignet sind, die heranwachsende Generation auf die richtige Auffassung und Erfüllung der Bürgerpflichten vorzubereiten.

Der Jahresbericht der Knabensekundarschule Bern spricht sich günstig über die erzieherische Wirkung der Selbstregierung aus. E. Schwein-gruber gibt auf dreißig Seiten eine Darstellung derselben, die mit Schülerarbeiten und Äußerungen von Eltern belegt ist. Auch das Programm des Kantonalen Gymnasiums in Zürich äußert sich über einen Versuch in günstigem Sinne; er ist auf ein weiteres Schuljahr ausgedehnt worden. Die Schüler unterziehen sich mit Eifer der Aufgabe, die sie übernommen haben. Der Jahresbericht des Landerziehungsheims Schloß Glarisegg kann feststellen, daß die Jüglinge zu eifrigen Mithelfern in wichtigen Angelegenheiten des Heims geworden seien.

Mit der Frage des Klassengemeinschaftslebens hat sich am 25. November 1911 die Glarner Lehrerschaft befaßt. Der Referent, Sekundarlehrer E. Bösch, hat seit 1902 Erfahrungen zu der vorliegenden Frage gesammelt. Beschlüsse wurden an der Konferenz nicht gefaßt; dagegen scheint die Stimmung im ganzen eher eine ablehnende gewesen zu sein. Schon drei Tage später lud die Regierung des Kantons Glarus die Erziehungsdirektion und die übrigen Schulbehörden ein, die Durchführung und Ausdehnung der Selbstregierung zu verhindern. Man scheint vor allem befürchtet zu haben, daß staatliche Einrichtungen, auf die das Volk stolz ist, durch kindische Nachahmung ihres Ernstes und ihrer Würde entkleidet werden könnten. Sodann hielt man eine große Strafbefugnis der Schüler für bedenklich. Die Schüler erscheinen auf der

Stufe der Primar- und Sekundarschule für derartige Maßnahmen im Sinne einer staatsbürgerlichen Erziehung nicht reif genug. Weniger berechtigt scheint mir der Einwand zu sein, der Individualwille werde abgestumpft, wenn überall nur gefragt werde, ob eine Handlung der Klasse fromme oder nicht. — Es wurde eingewendet, daß Besprechungen im Sinne Burdhardts eine große Zahl von Stunden absorbierten; es sollen in fünf Jahren gegen 300 Stunden in Anspruch genommen worden sein. Sodann wurde gegen das System der Selbstregierung geltend gemacht, daß das Wählen zu Intrigen führe, und endlich wurde betont, daß die Schule auch ohne jene Einrichtung Gelegenheit habe, auf die Charakterbildung einzuwirken, und daß schon lange einzelne Schüler zu Aemtern herangezogen wurden.

Sympathisch berührt eine Abwehr Burdhardts, in welcher festgestellt wird, daß es sich um einen Versuch handelte, eben das Klassenleben der Charakterbildung und der Ausbildung zum künftigen Staatsbürger dienstbar zu machen, daß also naturgemäß das Klassensoziale etwas stark in den Vordergrund treten mußte, daß vielleicht auch das Aeußerliche, Klappernde zu sehr auffalle, daß ferner derartige Neuerungen sich langsam, naturgemäß entwickeln müßten, wie alles Leben.

Ich möchte zugeben, daß Versuche mit der Selbstregierung aus bescheidenen Anfängen sich organisch entwickeln müssen, daß von der sorgfältigen Durchführung, von der Reife der Schüler und nicht zuletzt von der Persönlichkeit des Lehrers sehr viel abhängt. Die oberen Klassen einer Mittelschule dürften sich zu einer weitgehenden Organisation dieser Art besser eignen, als untere Stufen, denn dort stehen ja die Schüler der Uebernahme der bürgerlichen Rechte und Pflichten am nächsten. Aber es wird doch eine allmähliche Heranbildung der Jugend zu jener Aufgabe ins Auge zu fassen sein. Wenn die Versuche gut vorbereitet werden; wenn die Persönlichkeit des Lehrers für sorgfältige, zweckmäßige Durchführung Garantie bietet; wenn die Erlebnisse vorurteilsfrei und gründlich geprüft werden: dann bedeuten solche Versuche offenbar eine wertvolle Bereicherung unserer pädagogischen Erfahrung und enthalten eine Anregung, unser Schulleben wirkungsvoller, intensiver zu gestalten. Es wäre darum sehr zu bedauern, wenn jeder derartige Versuch von vorn herein verunmöglicht würde."

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —